

## CH-LINK

Um den **wissenschaftlichen Kontakt** zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit Instituten und Labors der Schweizerischen Universitäten und Hochschulen zu fördern, schafft der SNF die Möglichkeit, innerhalb eines Stipendienjahres die Finanzierung eines Aufenthaltes in der Schweiz zu beantragen.

Diese Massnahme richtet sich an alle fortgeschrittenen Stipendiatinnen und Stipendiaten des SNF und der SSMBS.

### Bedingungen

- Durchführen eines Seminars (oder ähnliches) an einem Institut oder in einem Labor einer Schweizer Universität oder Hochschule;
- Gespräch mit Vertretern des SNF;
- der Aufenthalt in der Schweiz kann erst neun Monate nach Stipendienbeginn erfolgen.
- Der Aufenthalt darf nicht länger als zwei Wochen dauern. Stipendiatinnen und Stipendiaten eines einjährigen Stipendiums werden nur unterstützt, wenn sie bereits unmittelbar vor dem SNF-Stipendium während sechs Monaten im Ausland waren.

### Finanzielles

Der Beitrag berücksichtigt Teilkosten für Reise und Aufenthalt in der Schweiz. Er beläuft sich auf CHF 2'500.— (Australien); CHF 2'000.— (USA/Japan); CHF 1'000.—(Europa). Weitere Destinationen auf Anfrage. Der Beitrag ist nicht abrechnungs-pflichtig und wird nach dem Aufenthalt ausbezahlt.

### Antrag

Der Antrag muss ca. sechs Wochen vor dem Aufenthalt in der Schweiz beim SNF eingereicht werden.

Er enthält eine Begründung mit allen notwendigen Informationen über das Ziel des Aufenthaltes und das Arbeitsprogramm in der Schweiz.

Damit die Kosten übernommen werden, muss das Gesuch mindestens zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn von der Fachstelle für Stipendien genehmigt sein.